

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 17.11.2011, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:25 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Jan-Arndt Boetius

Herr Erland Christiansen

Herr Holger Frädrich

für Wilhelm Sieck

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Herr Jürgen Huß

Frau Eva Lach

anwesend bis 20:10 Uhr

Herr Volker Meuche

anwesend bis 19:45 Uhr

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

Frau Christine Thomsen

zusätzlich anwesend

Herr Heinz Lorenzen

Frau Annemarie Lübcke

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen

Schriftführer

Herr Jörg Michelsen

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilhelm Sieck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001894
- 6 . Städtischer Haushalt 2012 - Anlage
- 7 . Bewirtschaftung strandnaher Parkplätze -Badestraße, Stockmannsweg und Ende der Strandstraße
-Antrag der KG Fraktion vom 14.09.2011 an die Stadtvertretung (Anlage)
- 8 . Erhebung einer Parkgebühr während der Freigabe des alten Rathausplatzes als zusätzliche Parkfläche in der Weihnachtszeit
Berichterstatter: Bürgermeister Heinz Lorenzen
- 9 . Nachlese Jahrmarkt 2011
- 10 . Befahrensregelung für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone

-Erfahrungsbericht nach Ablauf der einjährigen Testphase
-weitere Vorgehensweise

- 11 . Bericht der Verwaltung
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertretung des Seniorenbeirates und die geladenen Gäste. Als Gäste sind Herr Udo Höfer in seiner Funktion als Leiter der örtliche Polizeistation und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wyk auf Föhr, Herr Kai Sönnichsen, anwesend.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

2. Anträge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses werden nicht erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschrift wird daher genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Mitglied des Gremiums möchte als Einwohner eine Frage an die Anwesenden richten. Es ist aufgefallen, dass an einigen Treppenaufgängen zur Promenade das Pflastermaterial ausgetauscht wurde. Von Interesse ist, ob diese Maßnahmen mit weiteren Kosten einhergehen, oder ob es sich um Ausbesserungen im Rahmen der Gewährleistung handelt.

Der Bgm. erwidert, dass tatsächlich Ausbesserungsarbeiten notwendig geworden sind. Diese allerdings über einen Gewährleistungsanspruch abgegolten werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

5. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/001894

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Der Amtsleiter der Ordnungsbehörde (nachfolgend OB genannt) verweist einleitend auf die zugestellte Vorlage und stellt nochmals die Intention des Bedarfsplanes heraus. Hauptaugenmerk des Entwurfs aufgrund der hohen Finanzlast und der sinkenden Zuschussmittel- liegt auf der Fahrzeugbilanz und der sich daraus ergebenden zukünftigen Investitionsmaßnahmen. Der Bedarfsplan soll unter sachlichen und wirtschaftlich vernünftigen Gesichtspunkten eine

bedarfsgerechte Bepflanzung unter anderem auch des Fuhrparks ermöglichen. Wesentlich ist, dass zukünftige Investitionen grundsätzlich nur noch dann zuschussfähig sind, wenn ein entsprechender Bedarfsplan durch den Träger der Feuerwehr beschlossen und vorgehalten wird.

Der Plan weist im Entwurf aktuell keine Defizite aus, was durch den jeweiligen Ampelstatus (grün) symbolisiert wird. Unter dem Punkt der Sicherheitsbilanz lässt sich anhand eines Punktesystems belegen, dass die Wyker Wehr im Moment im Bereich des Fuhrparks überrüstet ist. Unter Verweis auf die allgemeine Finanzlage, gilt es im Hinblick auf zukünftige Investitionen zeitnah Überlegungen anzustellen, wie der Fuhrpark unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu gestalten sein wird. Da Ersatzbeschaffungen in naher Zukunft anstehen, kann anhand der Punktebewertung der einzelnen Fahrzeugtypen eine sachgerechte Investitionsplanung erfolgen. Damit einhergehend sollte seitens der Feuerwehr ein Fahrzeugkonzept erarbeitet werden, welches den Vorgaben des Bedarfsplanes ausreichend Rechnung (Stichwort Sicherheitsbilanz) trägt. Eine sinnvolle Planung könnte unter Umständen auch dazu führen, dass die Wehr Fahrzeugtechnisch über einen gewissen Zeitraum überrüstet bleibt, bis eigentlich neu zu beschaffende Fahrzeuge ausgesondert und nicht wieder beschafft werden müssen, da der vorher beschaffte Fahrzeugtyp gegebenenfalls diese Fahrzeuge vollumfänglich ersetzen kann. Dies ließe sich ebenfalls anhand des Punktesystems plastisch darstellen, was gerade den Punkt der Wirtschaftlichkeit hervorhebt ohne die Leistungsfähigkeit der Wehr herabzusetzen.

Der Wehrführer setzt hinzu, dass bereits grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, die in einem vernünftigen Fahrzeugkonzept eingehen werden. Den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit soll besondere Beachtung geschenkt werden.

Der Bgm. führt ergänzend aus, dass jede Kommune für sich einen solchen Plan vorzuhalten hat. Es lässt sich in der Praxis allerdings beobachten, dass der Punkt der gemeindeübergreifenden Löschhilfe eine Hohe Bedeutung hat. Es wäre gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kommunen sehr sinnvoll und wünschenswert, wenn die Bedarfsplanung gesamtinsular erfolgen würde.

Aus der Mitte des Ausschusses wird hinterfragt, ob das Amt für die Aufstellung des Bedarfsplanes verantwortlich zeichnet.

Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Die Verantwortung liegt in den Händen der jeweiligen Feuerwehr. Für die Planung steht den Wehren auf der Webseite der Landesfeuerwehrschule eine Arbeitshilfe zur Verfügung.

Ein Mitglied des Gremiums regt an, den Entwurfstext an einigen Punkten zu überdenken und geändert zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung zu übergeben. Auch wenn es ausgesprochen begrüßenswert ist, dass eine solche Planung auf den Weg gebracht wird, so entsprechen doch einige Angaben nicht den tatsächlichen Begebenheiten, so das Ausschussmitglied. Konkret wird bemängelt, dass die Einwohnerzahl zu hoch angesetzt, die Ausrückezeiten in der dargestellten Form nicht vollumfänglich als plausibel anzusehen sind und auch die nachbarschaftliche Löschhilfe nicht korrekt dargestellt ist. Zudem sollte überdacht werden, ob die Risikoklasse noch gerechtfertigt erscheint, wenn man die zugrundezulegenden Klassifizierungen noch realistischer bewertet. So erscheint die Flächenangabe bezüglich der zu berücksichtigen Wald- und Gewerbeflächen nicht den Tatsachen entsprechend. Auch die Angabe des Kräftepotentials, welches nach 5 bzw. 13 Minuten am Einsatzort entfaltet werden kann, sollte nochmals überdacht werden. Die noch einzuflechtenden Änderungen haben jedoch auf das dargestellte Ergebnis der Sicherheitsbilanz und der Fahrzeugentwicklung keinen Einfluss.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte in Erfahrung bringen, welche Konsequenzen sich aus einer Änderung der Personalstärke für die Wehr ergeben könnten.

Der Wehrführer stellt dar, dass die Wehr personell gut aufgestellt ist. Sollte allerdings das freiwillige Engagement spürbar zurückgehen, so wäre es Aufgabe des Feuerwehrträgers ausreichend Personal zu beschaffen. Das könnte unter Umständen auf eine Pflichtfeuerwehr hinauslaufen. Eine solche Entwicklung lässt sich allerdings aktuell nicht

belegen. Die Wehrführung sagt aber zu, die Stadt zeitnah zu informieren für den Fall, dass die Zahl der Freiwilligen merklich zurückgehen sollte. Eine Pflichtfeuerwehr sollte tunlichst vermieden werden.

Der Bgm. nutzt die Gelegenheit, um den Mitgliedern der Wehr seinen Dank für den geleisteten Einsatz auszusprechen. Der eingebrachten Kritik begegnend, äußert sich der Bgm. bezüglich der Einsatzstärken, dass es doch im Wesentlichen darauf ankäme, ob die erforderlichen Mindeststärken erreicht werden könnten. Dies wäre nach den vorliegenden Planungen auf jeden Fall gegeben.

Der Wehrführer greift die Kritik zu diesem Punkt auf und sagt zu, dass die Wehrführung dieses Ergebnis aufgrund der vorhergegangenen Diskussion gern nochmals auf den Prüfstand stellen wird.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob sich der Bestand an geeigneten Fahrzeugführern als ausreichend darstellt.

Die Wehrführung weiß zu bestätigen, dass es zwar diesbezüglich keine Reserven gibt, aber der jetzige Bestand als ausreichend für die kommenden 2 – 3 Jahre anzusehen ist. Der Vorsitzende lenkt die Aufmerksamkeit des Gremiums auf die Seite 19 des vorliegenden Entwurfes und richtet sich mit der Frage an die Verwaltung und Wehrführung, warum der Status der Fahrzeugentwicklung mit „rot“ angegeben ist. Ob der Status, so hinterfragt der Vorsitzende, lediglich verweist auf das technische Alter oder ob hier tatsächlich die Einsatzfähigkeit der Wehr Schaden erleiden kann.

Der Wehrführer verweist auf den momentanen Fahrzeugbestand, der auch zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit einem jeweiligen Alter von 33 und 29 Jahren ausweist. Diese Fahrzeuge stehen der Wehr für Einsätze sehr wohl zur vollen Verfügung. Dennoch entsprechen weder die Fahrzeuge noch die technische Ausrüstung dem Stand der Technik. Gerade im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haltung von Fahrzeugen, belasten gerade veraltete Fahrzeuge das Budget der Feuerwehr erheblich.

Da weiterer Diskussionsbedarf nicht besteht, lässt der Vorsitzende über den Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplanes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss empfiehlt, die eingebrachten Änderungsvorschläge in den Entwurf einfließen zu lassen und diesen dann anschließend an die Stadtvertretung zur abschließenden Behandlung zu übergeben.

6. Städtischer Haushalt 2012 - Anlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort mit der Bitte an die Verwaltung, den eingebrachten Haushaltsentwurf kurz zu erläutern.

Der Leiter der OB geht gemeinsam mit dem Gremium die einzelnen Produkte des städtischen Haushaltes für das Wirtschaftsjahr 2012 durch.

- Da zu den einzelnen Positionen offensichtlich kein Klärungsbedarf besteht, sei an dieser Stelle auf den Entwurf verwiesen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. -

Zum Produkt 126001-52620000 führt die Verwaltung aus, dass die angesetzte Summe u.a. auch für notwendige Führerscheinausbildungen veranschlagt worden ist. Durch diverse Rechtsanpassungen obliegt die Vergabe von Fahrerlaubnissen im Rahmen des Brandschutzes den örtlichen Ordnungsbehörden. Die Fahrerlaubnisse entsprechen jetzt der alten Klasse III (bis 7,5 t). Im Moment wird mit einer hiesigen Fahrschule über die Modalitäten verhandelt, da es eine theoretische und eine praktische Prüfung abzulegen gilt.

Was die Versicherungsbeiträge anbelangt, so soll erwähnt werden, dass diese Summe um 300,00 € für die Absicherung der Mitglieder des Musikzuges aufgestockt worden ist. Eine Kostensteigerung des Beitrages zur FUK um 700,00 € sind hier ebenfalls enthalten.

Aus der Mitte des Ausschusses wird auf die Position 126001-52510000 verwiesen. Ob sich hinter dieser Summe tatsächlich die Anschaffung von Fahrzeugen verbirgt, möchte ein Mitglied in Erfahrung bringen.

Die Verwaltung führt aus, dass diese Position ausschließlich der Unterhaltung des Fuhrparks dient. Die Anschaffung würde über ein Investitionskonto abgewickelt werden.

Fragen zum vorliegenden Entwurf werden nicht gestellt. Der Bgm. führt unter Hinweis auf die Position „Bewachung“ aus, dass auch in 2012 wieder ein gewerblicher Wachdienst den innerstädtischen Bereich überwachen soll. Dies kann natürlich nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass sich die Anliegerschaft erneut mit einem Quorum von 25 % an den Gesamtkosten beteiligt.

Ebenfalls, so der Bgm., müsse die Position 54110-52210000 im Hinblick auf den TOP 7 überplant werden, falls dem Anliegen der KG gefolgt werden sollte.

Der Vorsitzende bittet das Gremium über den vorliegenden Entwurf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen kann dem Entwurf über den städtischen Haushalt 2012 einstimmig seine Zustimmung erteilen.

**7. Bewirtschaftung strandnaher Parkplätze -Badestraße, Stockmannsweg und Ende der Strandstraße
-Antrag der KG Fraktion vom 14.09.2011 an die Stadtvertretung (Anlage)**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage der KG-Fraktion und übergibt das Wort an die KG mit der Bitte um Darstellung des Sachverhalts.

Direkt im Anschluss an die Ausführungen der KG wird aus der Mitte des Ausschusses hinterfragt, welche Kosten die angedachte Bewirtschaftung nach sich ziehen würden. Die Verwaltung kann berichten, dass Parkscheinautomaten mit ca. 4.000 € zuzüglich Aufwendungen für die Aufstellung und Doppelparkuhren mit 1.730 € zuzüglich Aufbaukosten anzusetzen sind. Was die Amortisierungszeit anbelangt, so lassen sich im Vorwege keine konkreten Zeiträume benennen, so die Verwaltung. Zumal es hier an Erfahrungswerten mangelt, was die mögliche Frequentierung der betroffenen Parkflächen anbelangt.

Bezüglich der Anfälligkeit muss festgestellt werden, dass der Haushalt 2011 mit Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung in Höhe von 1.500 € belastet werden musste.

Die Vertretung der SPD steht einer möglichen Bewirtschaftung der strandnahen Parkplätze eher skeptisch gegenüber. Sofern es um die Generierung zusätzlicher Einnahmen geht, sollte die Möglichkeit der Anpassung der Kurabgabe geprüft werden. Die Einführung einer Parkgebühr für diesen Bereich, ist nach Auffassung dieses Mitgliedes, kein Dienst am Gast.

Nach Ansicht der Vertretung der Grünen, ist es nur legitim für attraktiven Parkraum eine Gebühr zu entrichten. Zumal dieser Parkraum in punkto Attraktivität anderen, gebührenpflichtigen Parkflächen in nichts nachsteht. Im Rahmen der Gleichbehandlung kann nicht nachvollziehbar sein, warum diese Parkflächen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden sollten. Mit der Einführung einer Gebührenpflicht könnte auch dem Problem der Dauerparker wirksam begegnet werden.

Aus der gleichen Fraktion wird die Frage der Herrichtung aufgeworfen. Diese Kosten gilt es ins Kalkül zu ziehen. Auch die zur Zeit privat genutzten Flächen am Stockmannsweg könnten einem öffentlichen Zweck zugeführt werden. Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen, ob für diese Flächen eine Gebühr an die Stadt entrichtet wird.

Der Bgm. entgegnet, dass für die Herrichtung von gebührenpflichtigem Parkraum nur wenig Aufwand von Nöten wäre. Lediglich der Pflegeaufwand müsste berücksichtigt werden. Was die Flächen am Stockmannsweg anbelangt, so hat bisher kein Bedarf bestanden, diese Flächen für öffentliche Belange zu nutzen. Selbstverständlich, so der Bgm. weiter, würden die Anlieger eine Sondernutzungsgebühr entrichten. Im Rahmen der Bedarfsplanung müsste unter Umständen auch dieser Bereich des Stockmannsweges überplant werden. Strandnaher und gebührenfreier Parkraum steht in Form des Helu-Parkplatzes in ausreichender Form zur Verfügung. Es gilt zu überlegen, ob nicht hier eine moderate Parkgebühr eingeführt werden könnte, z.B. 1 € pro Stunde und maximal 4 € pro Tag. Es gäbe kaum eine vergleichbare Kommune, die strandnahen Parkraum gebührenfrei anbieten würde.

Auch die Vertretung der CDU steht der Einführung einer Parkgebühr zurückhaltend gegenüber. Der tatsächliche Bedarf wird nicht gesehen. Auch der Umstand, dass damit überwiegend die Gäste betroffen sein könnten, wird hier negativ bewertet. Ein anderes Mitglied verweist allerdings auf den anfallenden Pflegeaufwand, der eine Gebührenpflicht durchaus rechtfertigen würde.

Alternativ weist der Bgm. darauf hin, dass im südlichen Bereich der Badestraße die Errichtung eines neuen Parkplatzes gemäß B-Plan angedacht sei. Diese Investition könnte durch Parkgebühren in Teilen refinanziert werden.

Weiterer Diskussionsbedarf scheint nicht zu bestehen, so dass der Vorsitzende über die Vorlage der KG abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

Der Ausschuss stimmt mehrheitlich überein, den Antrag der KG zur Beschlussfassung an die Stadtvertretung zu verweisen.

8. Erhebung einer Parkgebühr während der Freigabe des alten Rathausplatzes als zusätzliche Parkfläche in der Weihnachtszeit **Berichterstatter: Bürgermeister Heinz Lorenzen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Berichterstatter.

Der Bürgermeister stellt seinen Vorschlag, den Rathausvorplatz als zusätzlichen, gebührenpflichtigen Parkraum während der Adventszeit zur Verfügung zu stellen, zur Beratung vor.

Hauptargument für die Einführung einer Parkgebühr, so der Bgm., stellen die hohen Unterhaltungskosten mit 12.000 € pro Jahr dar. Ebenfalls für eine Gebühr bei Öffnung spricht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Dauerparker diese Fläche nicht mehr frequentieren werden, so dass hier tatsächlich ein Parkangebot für Kurzzeitparker geschaffen werden kann. Die Bewirtschaftung gestaltet sich sehr einfach, da sich in unmittelbarer Nähe ein Parkscheinautomat befindet. Man habe seinerzeit auch aus dem Grunde für die Öffnung votiert, da die Parkpalette im Winter nur bedingt zugänglich ist und man das Parkangebot nach Möglichkeit nicht einschränken wollte. Für Dauerparker stehen die Großraumparkplätze am Heymannsweg und Koogskuhl zur Verfügung, die sich in zumutbarer Entfernung befinden.

Ein Ausschussmitglied verweist auf die Widersprüchlichkeit dieses Ansinnens, wenn man die Verwendung des Sauermannparkplatzes mit in Betracht zieht. Der HGV hat in der Vergangenheit zwecks Öffnung des Parkplatzes eine pauschalisierte Summe an die Stadt entrichtet, damit dieser Parkraum zur Belegung der Innenstadt in den Wintermo-

naten für die Laufkundschaft zur Verfügung gestellt werden kann. Die gleichzeitige Einführung einer Parkgebühr für den Rathausvorplatz würde dieses Vorgehen konterkarieren.

Ein weiteres Mitglied möchte an dieser Stelle auf die ursprünglich Intention verweisen. Hier sollte lediglich den Kunden, die während der Weihnachtszeit die Innenstadt aufsuchen möchten, ein kurzfristiges Parken ermöglicht werden. An diesem Beschluss sollte auch festgehalten werden. Dem Problem der Dauerparker müsste über das Auslegen einer Parkscheibe und durch zusätzliche Kontrollen begegnet werden.

Der Bgm. betrachtet die Möglichkeit, die Fläche zum Parken mit Parkscheibe freizugeben, sehr skeptisch. Der Bgm. spricht sich dafür aus, den festgestellten Widerspruch mit dem HGV auszuräumen. Dies könnte in der Form geschehen, dass die vom HGV zu entrichtende Gebühr etwas aufgestockt wird. So könnte auf reguläre Parkentgelte über den Automaten verzichtet werden. Als Zeitraum könnte für diese Option die Adventszeit in Betracht kommen. Außerhalb der Adventszeit könnte der Platz (01.11. – 01.03.) gegen reguläre Parkentgelte angeboten werden.

Die nächste Wortmeldung unterstützt das soeben vorgetragene Ansinnen des Bgm.. Zwei Ausschussmitglieder sprechen sich für die Möglichkeit aus, beide Plätze über die Winterzeit gebührenfrei anzubieten. Hier gilt es auch den Belangen der Einheimischen ausreichend Rechnung zu tragen. Dabei sollten auch Dauerparker in Kauf genommen werden.

Der Bgm. konkretisiert sein Ansinnen und bittet den Ausschuss, ihm hierfür seine Unterstützung zuzusichern.

Der Vorsitzende fasst den Vorschlag zusammen und bittet das Gremium um ein Meinungsbild.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Der Ausschuss spricht sich generell für die Öffnung des Rathausvorplatzes während der Winterzeit aus. Die Öffnung soll durch einen Gebührenaussgleich erfolgen. Der Bgm. soll mit dem HGV in Kontakt treten, um eine Lösung für die Adventszeit zu eruiieren. Dabei soll die Aufstockung der Ablösesumme, die bereits für die Öffnung des Sauermannparkplatz seitens des HGV entrichtet wird, mit ins Kalkül gezogen werden.

9. Nachlese Jahrmarkt 2011

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung einige Worte über den Herbstmarkt 2011 zu verlieren. Von regem Interesse ist die Frage, ob sich die neue Richtlinie in der Praxis bewährt habe.

Die Verwaltung zeigt sich mit dem Ablauf der Veranstaltung sehr zufrieden. Die Richtlinie habe sich in der Praxis bewährt. Da mangels Rechtskraft das Regelwerk nicht in seiner Gesamtheit zur Anwendung gekommen ist, wird der Jahrmarkt 2012 der erste sein, der streng nach Vorgabe abgewickelt wird. Bezugnehmend auf die Vorgabe, dass von den Gastronomen Mehrweggeschirr oder alternativ verrottbares Geschirr zu verwenden ist, sind bereits Verpflichtungserklärungen seitens der Bewerber eingegangen. Was aus Sicht der Verwaltung nachgebessert werden müsste, ist eine Form der Vertragsstrafe, die dann zum Tragen kommt, wenn ein Bewerber, der eine Zusage erhalten hat, kurz vor Marktbeginn absagt und ein gleichwertiger Bewerber im Rahmen der Nachnominierung nicht zur Verfügung steht. Dieses Szenario musste im Vorwege des diesjährigen Marktes durchlaufen werden. Hier bestehe noch Regelungsbedarf. Nach Rückfrage zeigte sich auch die Polizei mit dem Verlauf der Veranstaltung sehr zufrieden.

Ein Mitglied des Gremiums hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Feuerwerks. Hier könnten Einsparungen erfolgen, da dieses Feuerwerk im Hinblick auf „Föhr on fire“ nicht mehr

zeitgemäß sei.

Der Bgm. erwidert, dass das Feuerwerk nach wie vor einen nicht zu unterschätzenden Anziehungspunkt darstellt, welcher für die Attraktivität des Jahrmarktes unverzichtbar ist. Dies ist vor allem die Ansicht der Beschicker, die auch die Kosten für das Feuerwerk vollständig übernommen haben. Als Problem, so der Bgm., stellt nach wie vor der übermäßige Genuss von Alkohol dar. Hier wäre es im Einzelfall sinnvoll, die entsprechenden Personen gar nicht erst auf das Festgelände gelangen zu lassen.

Der Vertreter der Polizei stellt klar, dass es im Vorwege hohe rechtliche Hürden zu nehmen gilt, wenn man körperlich auf Personen einwirken will. Was sich in der Vergangenheit bewährt habe, war der Erlass einer Verfügung an einzelne Personen in Form eines Platzverweises. Diese Maßnahme konnte allerdings erst dann zur Anwendung kommen, nach dem die Personen durch Straftaten auf dem Markt auffällig geworden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass weiterer Gesprächsbedarf nicht besteht und geht zum nächsten TOP über.

10. Befahrensregelung für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone -Erfahrungsbericht nach Ablauf der einjährigen Testphase -weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um einen kurzen Erfahrungsbericht zur aktuellen Befahrensregelung in der Fußgängerzone.

Der Vertreter der OB führt aus, dass sich die jetzige Regelung durchaus bewährt habe. Das überwiegende Beschwerdeaufkommen betraf im betrachteten Erfahrungszeitraum das Befahren der Promenade. Für den Bereich der Fußgängerzone konnten kaum Beschwerden verzeichnet werden.

Der Vertreter der Polizei kann die gemachten Angaben der Ordnungsbehörde bestätigen. Allerdings ist die Beschilderung aus Sicht der Polizei inhaltlich nicht hinreichend bestimmt. Zudem entsprechen die Zusatzschilder nicht den Erfordernissen der StVO bzw. der geltenden Verkehrszeichenübersicht. Konkret bemängelt die Polizei, dass das Radfahren bis 10:00 Uhr und der Lieferverkehr, der auch mit dem Rad grundsätzlich durchgeführt werden kann, bis 11:00 Uhr zulässig ist. Diese Konstellation ist für den Verkehrsteilnehmer irreführend. Die Polizei bittet diesbezüglich um Nachbesserung, da ansonsten keine Rechtssicherheit bestehen würde. Was das Befahren gerade der Promenade anbelangt, so muss anhand der gemachten Erfahrungen festgestellt werden, dass der von der Polizei aufgegriffene Personenkreis überwiegend aus Einheimischen und/ oder Senioren bestanden hat. Die Polizei musste einige Vergehen auch mit einem Verwarnungsgeld belegen. Auch für 2012 sind Polizeistreifen angedacht, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Personalstärke realisierbar ist.

Ein Mitglied räumt ein, dass unmittelbar vor Einführung der bestehenden Regelung, erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Entscheidung bestanden haben. Diese Zweifel hätten sich in der Zwischenzeit verflüchtigt, und man sollte überlegen, ob diese Regelung nicht auch für die Promenade zur Anwendung gebracht werden könnte. Im erlaubten Zeitraum wäre nach Ansicht des Mitgliedes eine Gefährdung von Fußgängern nahezu ausgeschlossen. Diese Option sollte daher ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Dem widerspricht ein anderes Mitglied des Gremiums ausdrücklich. Das Radfahren auf der Promenade dürfe im Hinblick auf Familien und Senioren auf keinen Fall zugelassen werden. Auch die aktuelle Befahrensregelung der Fußgängerzone ist nicht optimal, so dass einem absoluten Fahrverbot der Vorrang einzuräumen ist. Man wünsche sich diesbezüglich eine Rückkehr zur ursprünglichen Regelung.

Der Bgm. spricht sich ebenfalls für die aktuelle Regelung aus, da sich diese als sehr

einprägsam erwiesen hat. Die Einwände der Polizei sind allerdings nachvollziehbar und dem müsse auch nachgegangen werden. Die momentane Regelung hat sich erfahrungsgemäß bewährt. Allerdings sollte dieses Modell nicht für den Bereich der Promenade erweitert werden.

Der Vertreter der Polizei ergänzt bezugnehmend auf die Radfahrerproblematik, dass sich die überwiegende Anzahl der Personen, die radfahrend auf der Promenade getroffen wurden, nicht bewusst gewesen ist, dass das Radfahren in diesem Bereich nicht zulässig ist. Die Polizei regt daher an, mit Piktogrammen diesem Umstand zu begegnen, da die Beschilderung offenkundig nicht ausreichen würde.

Vertreter der KG verweisen auf die vorherigen Diskussionen und sprechen sich für die Beibehaltung der jetzigen Regelung (auch für den Bereich der Promenade) aus.

Der Vertreter des Seniorenbeirates äußert sich nach wie vor sehr skeptisch zur geltenden Regelung. Es müsse aber akzeptiert werden, dass unterschiedliche Interessen bestehen. Diese Regelung stelle einen Kompromiss dar, dem auch der Seniorenbeirat zustimmen konnte. Dieses Votum gilt auch für die Beibehaltung der Regelung. Bezüglich der Promenade, bittet der Seniorenbeirat von der Möglichkeit Abstand zu nehmen, das Radfahren dort zuzulassen. Auch die Lieferzeiten wurden hinreichend kommuniziert und haben sich durchsetzen können.

Der Vorsitzende mahnt an dieser Stelle an, dass das Anliefern auf der Promenade oftmals nicht in angemessener Form vonstatten geht.

Der Bgm. erwidert, dass für diesen Bereich keine Lieferzeiten wie in der Fußgängerzone existieren würden. Die dortigen Betriebe verfügen über eine gewisse Flexibilität. Dennoch ist das Befahren der Promenade stets auf das Notwendigste zu beschränken. Das Parken ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Vertretung der Polizei berichtet in diesem Zusammenhang, dass von den anliegenden Gastronomen die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht Taxen die Betriebe anfahren dürften. Dieses Ansinnen wurde unisono von Polizei und Ordnungsamt abgewiesen.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gremiums um ein abschließendes Meinungsbild. Aus Sicht des Vorsitzenden ist es erforderlich über zwei alternative Lösungsansätze abstimmen zu lassen:

1. In der Fußgängerzone soll die alte Regelung wieder eingeführt werden.
2. In der Fußgängerzone soll die jetzige Regelung beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Alternative 1: 10 Nein-Stimmen (einstimmig)
 Alternative 2: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für ein Beibehalten der jetzigen Regelung aus.

11. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet, dass in diesem Jahr der Außendienst forciert worden ist. Speziell für den Bereich der Stadt wurde ab dem 01.06. an 5 Tagen in der Woche Dienst getan. In diesem Rahmen wurde der ruhende Verkehr überwacht, das ordnungsgemäße Führen von Hunden überprüft, die Sondernutzung bearbeitet und allgemeines Ordnungsrecht bei Bedarf angewendet. Die Zweier-Teams waren entsprechend eingekleidet und als Ordnungsbehörde erkennbar. Auch wurden 182 Radfahrer auf der Promenade zum Absteigen animiert.

Zum Thema Sondernutzung ist zu berichten, dass lediglich ein Nutzungsnehmer Widerspruch gegen die ergangenen Bescheide eingelegt hat. Hier könnte ein Klageverfahren anhängig werden.

Dem Ordnungsamt liegt ein Schreiben der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt vor. Demnach soll dem Flugplatz der Status einer zugelassenen Grenzübergangsstelle ab-

erkannt werden. Früher hat es hier einen Hilfspolizisten gegeben, der für die Abfertigung verantwortlich war.

12. Verschiedenes

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Frage aufgeworfen, ob es zulässig ist, dass auswärtige Handwerksbetriebe öffentliche Flächen über das Wochenende zu Parkzwecken nutzen.

Die OB entgegnet, dass dies ein rechtlich zulässiges Parken darstellt und somit nicht zu beanstanden wäre.

Auch die Straßenbeleuchtung wird zur Sprache gebracht. Der Bgm. legt dar, dass Einschränkungen bei der Straßenbeleuchtung der Behebung von Kabelschäden geschuldet ist. Auch die Telekom ist derzeit bemüht, marodes Kabelwerk auszutauschen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr.

Dr. Manfred Hinrichsen

Marco Christiansen